



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08334-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08334 Stadtbezirksbeirat Süd-West
VII-A-08334-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Ertüchtigung der Wegeverbindungen im Waldgebiet Nonne bis zum Elsterflutbett

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Südwest
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

16.06.2023
27.06.2023
11.09.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbereitende Planungen zur Instandsetzung der Wege im Waldgebiet Nonne zum Elsterflutbett im Jahr 2023/24 vorzunehmen, um deren witterungsunabhängige Nutzbarkeit zu verbessern.
2. Nach der Ertüchtigung sind die Wegeverbindungen insbesondere am so genannten Stern zu beschildern.

Räumlicher Bezug

Forstabteilung 259, Waldgebiet Nonne
zwischen Schleußiger Weg im Süden bis Könnertitzstraße/Klingerweg im Norden sowie die Parkanlage an der Rödel im Westen und dem Elsterflutbett im Osten

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-A-08334

Der Stadtbezirksbeirat Südwest beantragt die Instandsetzung der Wege im Waldgebiet Nonne, um eine von Beeinträchtigungen freie und witterungsunabhängige Nutzung zu gewährleisten. Weiterhin wird die Ausschilderung der Wegeverbindungen beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023		30.000 €	SK 4221 1000
			2025	320.000 €	PSP 1.100.55.5.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Bei den Wegen im Waldgebiet Nonne handelt es sich um Waldwege. Für Waldwege gelten im Gegensatz zu den Rad- und Fußwegen im Straßennetz der Stadt Leipzig besondere Bedingungen. Demnach ist es Bürgerinnen und Bürgern gestattet, Waldwege im Sinne des § 11 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) auf eigene Gefahr zu benutzen, d. h. die Wege dürfen von Fußgängern betreten und mit dem Rad befahren werden. Ein Anspruch auf erhöhte Standards in Bezug auf den Wegeausbau besteht nicht. Im Sinne der Verbesserung der Erholungsnutzung und der Besucherlenkung soll jedoch gezielt der Zustand einzelner Wege verbessert werden. Hierfür ist ein planerischer Vorlauf erforderlich.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Eine Verbesserung dient der Erhöhung der Freizeit- und Erholungsfürsorge für die Bevölkerung, der Förderung des Radverkehrs und einer besseren Erreichbarkeit des Waldgebietes.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Folgende Grundsätze zum Ausbau von Wegen kommen im Stadtwald zur Anwendung:

Die Abteilung Stadtförsten baut Waldwege entsprechend § 11 SächsWaldG, die der Erschließung des Waldes zum Zwecke der Bewirtschaftung dienen und durch jeden zum Zwecke der Erholung betreten und mit Fahrrädern befahren werden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Erholungsfunktion des Stadtwaldes werden die meisten Waldwege im Stadtwald Leipzig in einem höheren Standard ausgebaut, als es für die Bewirtschaftung notwendig wäre. Daher enthalten die meisten Stadtwaldwege als Deckschicht eine sandgeschlämmte Schotterdecke aus feinerem Mineralgemisch.

Die Asphaltierung von Waldwegen stellt unter den Kriterien einer an ökologischen, den Naturhaushalt schützenden und Lebensräume erhaltenden Nutzung auch außerhalb von Schutzgebieten keinen Standard dar. Asphalt kommt im Waldwegebau nur im Ausnahmefall als Wegebaumaterial in Frage, hier wird auf die gemeinsamen Grundsätze des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Führung von Radwegen verwiesen. Für die Wegeverbindung zwischen Rödel und Rennbahnweg erfolgt bezüglich der Oberflächengestaltung eine gesonderte Einzelfallprüfung und ist gesondert zu entscheiden. Die besonderen Anforderungen an den Leipziger Auwald durch die Erholungsnutzung und die Nutzung des Radverkehrs werden berücksichtigt. In den Bereichen des europäischen Schutzgebietsystems (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ist darüber hinaus eine Asphaltierung nur zulässig, wenn durch die verkehrliche Nutzung ein besonderes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann.

Maßgeblich wird die Qualität der Nutzbarkeit von sandgeschlämmten Schotterdecken durch die Intensität der Unterhaltung beeinflusst. Grundsätzlich werden bei der Unterhaltung Wege im stadtnahen Bereich sowie stark zum Radfahren genutzte Waldwege bevorzugt. Durch den unterschiedlichen Ausbau und Unterhaltungsgrad erfolgt auch eine Besucherlenkung. So erfolgt häufig in naturschutzfachlich bedeutenden Bereichen der Ausbau und die Unterhaltung von Waldwegen sehr zurückhaltend und auf einem Niveau, welches zur forstlichen Erschließung der Waldgebiete ausreichend ist.

Dem Wunsch nach einer ganzjährigen witterungsunabhängigen Nutzung ohne jegliche Beeinträchtigungen, wie z. B. Regen, Frost, Laubfall oder Staubentwicklung, kann nicht entsprochen werden.

Zuletzt wurde im Waldgebiet Nonne im Jahr 2022 der wichtigste Wegeabschnitt (ca. 800 lfd. Meter) von der Parkanlage an der Rödel bis zur Rennbahnbrücke mit einem Kostenumfang von 96.000 € instandgesetzt. Auf den Wegeabschnitt von der Parkanlage an der Rödel bis zum Nonnenweg entfielen davon aufgrund der teilweisen Befestigung mit Betonpflaster (30 m) rund 42.000 €.

Für die grundhafte Verbesserung weiterer Wegeoberflächen im Waldgebiet Nonne auf einer Länge von rund 5.000 Metern sind Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Planung von

Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 bereitgestellt und die Planung bereits beauftragt. Für die bauliche Ausführung sollen im Doppelhaushalt 2025/26 Finanzmittel in Höhe von 320.000 € angemeldet werden.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Planung 2023, Ausführung 2025 ff.

Anlage/n

1 Wegebau-Nonne2023 (öffentlich)